

Hallen- und Eislaufordnung für den öffentlichen Lauf der Eissporthalle Troisdorf

1. Die Hallen- und Eislaufordnung ist für alle Besucher der Eissporthalle Troisdorf verbindlich. Mit Betreten der Eissporthalle erkennt sie jeder Besucher an. Jeder Besucher wird gebeten, sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet oder belästigt werden.
2. In der Eissporthalle Troisdorf besteht ein generelles Rauchverbot.
3. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
4. Zur Verhütung von Unfällen ist es auf dem Eis nicht gestattet:
 - Schnelllaufen, Rangeln, Fangen spielen
 - Ketten- und Hakenlaufen, Kanadier ziehen
 - gegen die allgemeine Laufrichtung laufen
 - Eisfläche ohne Schlittschuhe betreten
 - Benutzung von Rennschlittschuhen
 - Schneeball werfen
 - Pucks, Eishockeyschläger oder andere Sportgeräte zu benutzen
 - Feuerwerkskörper abbrennen
5. Das Betreten der Tribünen mit Schlittschuhen, das Sitzen auf der Bande und das Stehen auf Sitzbänken ist untersagt.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf dem Eis nicht erlaubt.
7. Müll ist in den aufgestellten Behältern zu entsorgen.
8. Die Laufzeiten werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen der Laufzeiten bleiben vorbehalten. Die ICE AGE Sport & Event GmbH behält sich vor, Teile der Eisfläche für den öffentlichen Eislaufbetrieb zu sperren. Nach Beendigung der Laufzeit ist die Halle unverzüglich zu verlassen.
9. Der Aufenthalt in der Eissporthalle insbesondere die Nutzung der Eisfläche geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden sowie Verlust und Beschädigung der abgelegten Garderobe wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände können nicht in Verwahr genommen werden.
10. Jeder Besucher haftet für Schäden an den Einrichtungen der Eishalle, die er durch unsachgemäße Behandlung oder durch eine ordnungswidrige Nutzung verursacht in voller Höhe. Die Eissporthalle wird videoüberwacht.
11. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei wiederholten oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Hallen- und Eislaufordnung und bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Personals werden betreffende Personen, ohne Erstattung des Eintrittspreises und der Verleihgebühren, aus der Eishalle verwiesen. Ein weiteres Verweilen trotz entsprechender Anordnung stellt einen Hausfriedensbruch (§123 StGB) dar und kann strafrechtlich verfolgt werden. In besonders schweren Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.
12. Bei höherer Gewalt wird kein Ersatz auf das Eintrittsgeld und der Verleihgebühren gezahlt.
13. Die ICE AGE Sport & Event GmbH behält sich das Recht der visuellen Aufzeichnung vor. Mit dem Besuch der Eissporthalle erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Bild möglicherweise öffentlich zugänglichen Medien verbreitet wird.

Troisdorf, den 29.09.2020

ICE AGE Sport & Event GmbH - Uckendorfer Str. 135 - 53844 Troisdorf